



1. Geltung der AGB

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote gelten ausschließlich aufgrund unserer Geschäftsbedingungen und somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Abweichende allgemeine Bedingungen des Kunden erkennen wir auch dann nicht an, wenn sie uns rechtzeitig zur Kenntnis gebracht wurden.

Änderungen unserer Bedingungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung.

Im Einzelnen (individualvertraglich) vereinbarte Bestimmungen gelten Vorrangung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese bedürfen der Schriftform.

2. Angebote und Preise

Alle Angebot sind freibleibend, Irrtümer vorbehalten. Eigentums- und Urheberrechte an den Angeboten zugrundeliegenden Unterlagen stehen ausschließlich der key-IT zu. Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte bleiben vorbehalten.

Dritten dürfen die Angebote nicht zugänglich gemacht werden. Die den Angeboten zugehörigen Zeichnungen und sonstigen Unterlagen sind, soweit der Vertrag nicht zustande kommt, auf Verlangen zurückzugeben.

Der Berechnung werden die am Tage der Auftragsannahme gültigen Preise und Bedingungen zugrunde gelegt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Unsere Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei evtl. Preisänderungen seitens des Herstellers oder unseres Lieferanten oder Schwankungen des Dollarwechsellkurses behalten wir uns jederzeit Korrekturen vor.

Soweit nach Aufwand vergütet wird, richten sich Stundensätze, Reisekosten und Nebenkosten nach den jeweils gültigen Preislisten der key-IT GbR.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bleiben jedoch vorbehalten. Bei jeglichen Abbildungen in Drucksachen, Gewichts- oder Maßangaben handelt es sich um Circa- Angaben, wenn sie nicht schriftlich garantiert werden. Soweit wir die Aufträge schriftlich bestätigen, legt der Inhalt der Bestätigung das Vertragsverhältnis und den Lieferumfang rechtsverbindlich fest. Nebenabreden und mündliche Erklärungen inkl. Zusicherungen und Garantien unserer Mitarbeiter werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt werden. Die Vollmacht zur Erteilung von Garantien und Zusicherungen beschränkt sich auf die Geschäftsführer.

3. Lieferung und Lieferfrist / Versand und Gefahrenübergang

Liefer- und Leistungszeiten werden von uns nach sorgfältiger Prüfung der Vertriebskette genannt und nach Möglichkeit eingehalten (rechtzeitige und korrekte Anlieferung vorausgesetzt). Sie sind aber dennoch unverbindlich. Zur Teillieferung sind wir berechtigt. Diese gilt als selbstständiges Geschäft. Im Falle höherer Gewalt sind wir berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Unsere Lieferfristen verlängern sich um den Zeitpunkt, um den der Besteller mit seinen Verpflichtungen uns gegenüber (Übergabe erforderlicher Unterlagen, Informationen, Bestätigungen, u.ä.) aus diesem oder einem anderen Vertrag im Verzuge ist. Unsere Rechte aus Verzug des Bestellers werden hiervon nicht berührt. Sofern nicht anders vereinbart, gelten unsere Preise für Lieferungen ab Haus inklusive Originalverpackung. Ist ein Versand/Transport der bestellten Ware erforderlich, so erfolgt dieser ab unserem Lager auf Gefahr und Rechnung des Bestellers. Die Wahl des Transportunternehmens sowie der Art des Transportmittels steht uns frei. Die Gefahr geht auch dann mit der Absendung ab unserem Lager auf den Käufer über, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart sein sollte. Wir sind nicht verpflichtet, die Sendung gegen Transportschaden zu versichern oder versichern zu lassen, es sei denn, der Besteller wünscht ausdrücklich den Abschluss einer solchen Versicherung. Die dann dafür anfallenden Kosten trägt der Besteller. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr übernimmt der Käufer die nach der Verpackungsverordnung geschuldete ordnungsgemäße Entsorgung und/oder Wiederverwertung des Verpackungsmaterials.

4. Gewährleistung/ kaufmännisches Handelsgeschäft

Für private Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im kaufmännischen Handelsgeschäft verpflichtet sich der Kunde, gelieferte Kauf- oder Mietgegenstände und sonstige Leistung bei Übergabe bzw. Abnahme sofort zu prüfen und uns etwaige bestehende Mängel unverzüglich (längstens bis zum übernächsten auf die Ablieferung folgenden Werktag) schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch bei Direktanlieferung durch Dritte auf Anweisung der key-IT GbR. Zeigt sich ein Mangel erst später, so muss die Anzeige ebenso unverzüglich nach Auftreten des Mangels erfolgen. Mängel, die in diesem Sinne verspätet, also entgegen der vorstehenden Pflichten, gerügt wurden, können von uns nicht berücksichtigt werden und sind von der Gewährleistung ausgeschlossen. Mängelrügen werden von uns nur dann anerkannt, wenn sie schriftlich mitgeteilt wurden. Rügen, die gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Transporteuren oder sonstigen Dritten gegenüber geltend gemacht werden, stellen keine form- und fristgerechte Rüge dar. Bei unsachgemäßen Eingriffen Dritter in Liefergegenstände oder Leistungen ohne unsere Genehmigung erlöschen ebenfalls jegliche Gewährleistungsansprüche. Auch bringen jegliche Veränderung des Liefergegenstandes, einschließlich z.B. der Seriennummern, das Öffnen von Lizenzunterlagen und Originalverpackungen, oder die Verwendung von Ersatzteilen, die der Spezifikation der Originalteile nicht entsprechen, die Gewährleistungspflicht zum Erlöschen. Bei Vorliegen eines im vorstehenden Sinne festgestellten und durch wirksame Mängelrüge mitgeteilten Mangels verpflichten wir uns zur Nacherfüllung, die zunächst nach unserer Wahl in Form der kostenlosen Nachbesserung oder Neulieferung erfolgt. Voraussetzung für alle Ansprüche gegen key-IT GbR ist, dass der Mangel sichtbar, reproduzierbar oder durch maschinell erzeugte Ausgaben aufgezeigt werden kann. Das Wahlrecht, ob eine

Neulieferung der Sache oder eine Mängelbehebung stattfindet, können wir hierbei nach eigenem Ermessen treffen. Für den Fall, dass ein Nacherfüllungsversuch fehlschlägt, haben wir das Recht zu einer neuerlichen Nacherfüllung, wiederum nach eigener Wahl. Erst wenn auch die wiederholte Nacherfüllung fehlschlägt, stehen dem Kunden die Rechte nach den Paragrafen 437 Nr. 2, 634 Nr. 3 BGB (Rücktritt oder Minderung) zu. Ein Rücktritt wegen wiederholten Fehlschlagens der Nacherfüllung setzt jedoch mindestens drei vergebliche Nachbesserungen voraus. Eine Rücknahme außerhalb des Gewährleistungsrechtes ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Sonderbestellungen, Individualkonfigurationen, geöffnete Software, Zubehör und/oder Verbrauchsmaterial (insbesondere bereits geöffnete Tintenpatronen, Tonerkartuschen und Farbbänder). Schadensersatz müssen wir gewährleistungshalber nur dann leisten, wenn wir den Schaden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Sollte der Kunde seinerseits wegen einer von uns gelieferten, neu hergestellten, beweglichen Sache Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt sein, bleiben ihm die Rechte aus den Paragrafen 478, 479 BGB unbenommen. Im Falle von uns zu leistender Gewähr, ist der gelieferte Gegenstand frei unserer Servicewerkstatt zu verbringen (Nacherfüllungsort). Die Rücksendung der reparierten Teile bzw. des Produktes erfolgt ebenfalls auf Kosten und Gefahr des Kunden. Für Verbraucher verbleibt es bei der gesetzlichen Regelung. Wird die Instandsetzung des gelieferten Gegenstandes beim Kunden gewünscht, so werden die unter Gewährleistung fallenden Teile kostenlos geliefert, während die Arbeitslöhne, Wegezeiten und Fahrgelder zu Lasten des Kunden gehen. Im Prospektmaterial oder in Angebotstexte enthaltene technische Daten und Beschreibungen von Liefergegenständen basieren grundsätzlich auf Angaben der Hersteller. Wir können deshalb diese Eigenschaften dem Kunden nicht garantieren. Gebrauchte Maschinen verkaufen wir wie besehen und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt für neue Güter ein Jahr ab Auslieferung. Der Kunde hat in jedem Fall zu beweisen, dass der von ihm gerügte Mangel bereits bei Auslieferung vorgelegen hat. Unbeschadet bleiben auch hier die Regelungen des Verbrauchsgüterkaufrechtes.

5. Ausschluss weitergehender Ansprüche

Unbeschadet der Bestimmungen über die Gewährleistung haften wir nur bei zuzurechnendem, vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten. Hierbei übernehmen wir keinerlei Beschaffungsrisiko und auch keine irgendwie gearteten sonstigen Garantien, es sei denn, dass hierüber eine ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Käufer geschlossen war. Dies gilt ebenso für die Einhaltung jeglicher Lizenzen der Hersteller durch den Kunden. Die key-IT haftet grundsätzlich nicht für Risiken welche sich aus dem Betrieb von IT-Infrastrukturen bei Kunden ergeben.

6. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen Eigentum der key-IT. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware beim Besteller gepfändet oder sonst wie in Anspruch genommen, so sind wir sofort zu benachrichtigen. Wir sind bei

Zahlungsverzug berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware in Besitz zu nehmen und zur Tilgung des Kaufpreises zu verwerten.

Verkauft der Besteller die Vorbehaltsware, so geht die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf uns über. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt im Falle des Zahlungsverzuges oder bei Gefährdung unseres Eigentumsrechtes nicht als Rücktritt vom Vertrag. Bei Rücknahme der Vorbehaltsware erfolgt Gutschrift zu dem am Tage des Eingangs der Vorbehaltsware bei uns gültigen Preis, höchstens aber in Höhe des Rechnungsbetrages.

7. Gewährleistung für Datensicherheit

Der Kunde verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Minderung evtl. auftretender Schäden zu treffen und dabei insbesondere die Datensicherung täglich mit mindestens fünf in regelmäßigem Wechsel zum Einsatz gebrachten Datenträgern vorzunehmen (Generationensicherung). Beratungen zu allen Fragen der Datensicherung können bei der **key-IT** eingeholt werden. Für Schäden, bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch eine Rücksicherung vermieden worden wären, ist unsere Haftung ausgeschlossen. Das gilt auch für evtl. Schäden durch Restorezeiten. Auf Bitten des Kunden übernehmen wir in dessen Auftrag das Sichern und/oder Wiederherstellen von Software und Daten, haften jedoch nicht für (auf welche Ursachen auch immer zurückführende) Verluste, wenn Daten oder Software verstümmelt werden oder verloren gehen.

8. Schutz und Urheberrecht

Alle urheberrechtlichen und gewerblichen Schutzrechte in Zusammenhang mit Hardware-Vertrieb oder Software-Leistungen, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Angebots- und Schulungsunterlagen etc. verbleiben bei uns bzw. unseren Vorlieferanten (vgl. Ziffer 2). Die genannten Leistungen und Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Mit dem Kauf von Programmen verpflichtet sich der Kunde, diese ohne unsere Zustimmung weder zu vervielfältigen noch vervielfältigen zu lassen, und keinem unbefugten Dritten die Programme oder Kopien zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Besteller zu Schadensersatz verpflichtet.

9. Abtretungsverbot

Die Rechte des Kunden aus den mit uns getätigten Geschäften sind nicht übertragbar.

10. Zahlungen

Alle Rechnungen sind mit Zugang sofort fällig und netto Kasse zu zahlen. Skonto wird ausnahmslos nur bei vorherigen schriftlichen Vereinbarung gewährt. Wir behalten uns vor, bei fehlender oder nicht ausreichender Bonitätsinformation nur per Vorkasse oder Nachnahme zu liefern. Bei Zahlungsverzug entstehen Zinsforderungen in Höhe der gemeinhin üblichen Zinssätze.

Verzugszinsen oder sonstige Forderungen aus Nichteinhaltung gegenüber unseren Lieferanten, welche aus Zahlungsverzügen unserer Kunden entstehen, stellen wir diesen in Rechnung.

Bei Teillieferung hat die key-IT das Recht eine entsprechende Teilberechnung vorzunehmen. Für den Zahlungsverzug gelten grundsätzlich die Paragraphen 286, 288 BGB. Es bleibt der key-IT GbR allerdings unbenommen, durch kürzere Zahlungsziele und/oder durch Mahnung einen früheren Verzug herbeizuführen. Ein Anspruch des Kunden auf die in Paragraph 286 Abs. 3 BGB geregelte 30-Tages-Frist besteht nicht. Bei Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten, Einleitung von Insolvenz- oder Vergleichsverfahren etc. haben wir das Recht, alle aus dieser Geschäftsverbindung bestehenden und gegebenenfalls gestundeten Schulden für sofort fällig zu erklären. Für die zweite und jede weitere Mahnung erheben wir Mahngebühren in Höhe von Euro 50,00. Zur Aufrechnung, Einbehaltung von Zahlungen oder Zurückbehaltung ist der Besteller nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Aufrechnung aufgrund von uns nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist unzulässig.

Abzüge, die nicht ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind, werden nicht anerkannt.

11. Zusatzbedingungen

a) Zusatzbedingungen für Service-Leistungen

In Ergänzung zu den vorstehenden Geschäftsbedingungen gilt bei Installations- und Serviceleistungen Folgendes: Unsere Angebote umfassen keine betriebsfremden Arbeiten (z.B. Erstellung von Mauerdurchbrüchen, Maler- Schlosserarbeiten, etc.). Soweit in Kostenvoranschlägen die Preissätze nicht garantiert sind, wird der Kunde von uns unverzüglich informiert, wenn sich herausstellt, dass eine Überschreitung der Kosten um mehr als 20% zu erwarten ist. Der Kunde ist dann berechtigt, den Vertrag gemäß Paragraph 650 BGB zu kündigen. Installations- und Servicearbeiten, die in ihrer Gesamtlänge einen Zeitraum von mehr als vier Wochen bedürfen, berechtigen uns zu 14-tägigen Zwischenrechnungen, die sofort fällig sind.

b) Zusatzbedingungen für Software-Leistungen

In Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt bei Software-Leistungen:

Standard-Programme: Der Leistungsumfang von Standard-Software (Grundsatzprogrammpakete und Branchenprogrammpakete) ist in der jeweils zugehörigen oder dem Auftraggeber ausgehändigten Leistungsbeschreibung festgelegt. Abweichende oder zusätzliche Anforderungen sind nur bindend, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind. Unsere Mitarbeiter sind zu mündlichen Zusagen nicht bevollmächtigt.

Individual-Programme:

Die Programmfestlegung für die Individual-Software nach ihrem Leistungsumfang und ihrem Einsatz beruht auf der nach den Angaben des Kunden vorgenommenen Systemanalyse und bildet die Grundlage für die Programmierung. Die Programmfestlegung wird dem Kunden schriftlich bestätigt . Nutzungsrecht: Der Kunde hat das Recht, die Programme in der vom Lizenzgeber bestimmten Betriebsumgebung entweder in dem Umfang zu nutzen, wie in der Anlage zum Vertrag bzw. im Programschein im Einzelnen festgelegt, oder – sofern keine genaue Festlegung erfolgt – die Programme für einen einzelnen Anwender auf einem einzelnen Computer zu nutzen. Fremdlizenzen: Wir übertragen Lizenzen Dritter nur zu deren Lizenzbedingungen. Eine Rückgabe von geöffneter Software ist grundsätzlich ausgeschlossen.

12. Datenschutz

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der key-IT GbR unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen. Bei der Bearbeitung von Daten, welche der Kunde an uns übermittelt, sind wir nicht verpflichtet, diese Daten auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu überprüfen. Wir behalten uns dagegen vor, Daten, die gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besonderer Genehmigung bedürfen, von einer Be- und / oder Verarbeitung auszuschließen. Im Falle der Übermittlung von Daten durch den Kunden stellt uns dieser weiterhin von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies umfasst sowohl Ansprüche Dritter aus der Verwendung sowie auch der Verarbeitung der Daten. Die Datenerhebung und -verarbeitung sowie Datennutzung erfolgt bei der key-IT GBR ausschließlich zur Erfüllung des Geschäftszweckes.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit der Kunde Unternehmer oder juristische Person des Öffentlichen Rechtes oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Bochum ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis gelten als in Bochum zu erbringen. Für gegen uns gerichtete Ansprüche ist dieser Erfüllungsort und Gerichtsstand verbindlich. Wir sind befugt, den Kunden auch an jedem

anderen, nach den gesetzlichen Vorschriften zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen. In jedem Fall, insbesondere auch bei grenzüberschreitender Lieferungen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Lizenzrecht Software und Hardware

Die Einhaltung der lizenrechtlichen Bestimmungen beim Einsatz von Komponenten, Hard- wie Software jeglicher Hersteller (z.B Microsoft EULA, Oracle, NetApp etc.), obliegt der Verantwortung des Kunden. Die key-IT GbR übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung, welche sich durch den Einsatz und oder die Installation von Soft- und Hardwarekomponenten ergibt, welche die Lizenrechte der Hersteller verletzt. Bei der Installation von Software im Auftrag des Kunden, überprüft die key-IT GbR nicht das jeweilige Lizenzrecht.

Unsere Angebote können Informationen und Hinweise enthalten, welche das Verständnis hinsichtlich von Software Lizenzierung (Eulas) der jeweiligen Hersteller verbessern sollen. Die key-IT GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen keinen rechtsverbindlichen Charakter haben, sondern als erklärende Informationen zu verstehen sind. Die einzig rechtsverbindlichen Lizenzinformationen sind in den entsprechenden Lizenzverträgen (z.Bsp. Microsoft EULA's) zu finden.

Die key-IT GbR wird in keiner Weise verbindliche Lizenzberatungen, oder Aussagen über Lizenrechte tätigen. Ausnahmen bedürfen immer der schriftlichen Form und in jedem Falle auch der schriftlichen Bestätigung durch den Hersteller.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

key-IT GbR, im August 2001